

## **Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2024**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe kann folgender Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024 der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden:

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Zimmererarbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Altkirchen, gemäß Kostenangebot vom 12.02.2024, unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag des Architekturbüros SPP vom 13.02.2024, an die Patera Holzbau GmbH, Kammerloh 4, 83666 Waakirchen, zum Bruttoangebotspreis von € 72.780,27 zu vergeben.

### **Bebauungsplan Nr. 85 - Betriebserweiterung Kfz-Werkstatt in Lanzenhaar - Billigungsbeschluss**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 – Feistbauer, gefertigt vom Planungsbüro Wasserhess, mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.03.2024 und stimmte diesem mehrheitlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Planung ein Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Bürgerversammlung - Beschluss zum Live Stream nach Art. 18 Abs. 4 GO**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 2 GO, die Bürgerversammlungen der Gemeinde Sauerlach in einer Echtzeitübertragung in Bild und Ton in das Internet zuzulassen. Die Redebeiträge und Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger mit Einwilligung zur Übertragung in das Internet werden zu Beginn der Wünsche und Anträge behandelt. Die Wortmeldungen der Redebeiträge ohne Zustimmung werden am Ende des Tagesordnungspunktes angestellt und die Übertragung beendet.

Die Kameras für die Übertragung dürfen nur die Versammlungsleitung sowie die redenden Personen erfassen.

Eine Verpflichtung zur ständigen Live-Übertragung der Bürgerversammlungen für die Folgejahre besteht aufgrund der Beschlussfassung nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Live Stream für die Bürgerversammlungen der Gemeinde nach den rechtlichen Vorgaben umzusetzen.

### **Antrag aus dem Gemeinderat - Sperrung der Oberhamer Straße auf 7,5 t**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag vom 20.02.2024 von GR Willi Berthold zur Sperrung der Oberhamer Straße für Fahrzeuge über 7,5 t mit den Zusatzzeichen „Anlieger frei“ und „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ und die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Weilers Gumpertsham zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Maßnahme gemäß dem Antrag umzusetzen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Weilers Gumpertsham ist auf 70 km/h anzuordnen.

Zusätzlich sind bei den zuständigen Stellen (Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaubehörden) die entsprechenden Vorwegweiser zu beantragen.

Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung soll nach Zustimmung aller Beteiligten Behörden erstellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Norbert Hohenleitner  
Geschäftsleiter